Unia Zentralsekretariat

Weltpoststrasse 20
CH-3000 Bern 15
T +41 31 350 21 11
F +41 31 350 22 11
http://www.unia.ch

Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 17. März 2009 in Bern

Jetzt braucht es Massnahmen auf der Höhe der Zeit

Die gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitsmarkt-Politik

Von Andreas Rieger, Co-Präsident Gewerkschaft Unia und Vize-Präsident SGB

Wir haben früh und wiederholt gewarnt: Diese Krise geht tiefer, als der Bundesrat wahrhaben will. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist alarmierend und lässt nichts Gutes ahnen. Für die nächsten Monate ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit zu rechnen. Die Arbeitnehmenden haben in der letzten Wachstumsperiode gute Arbeit geleistet und dabei erst spät und in ungenügendem Umfang am Aufschwung teilhaben können. Wer jetzt arbeitslos wird, zahlt die Zeche für eine Krise, welche uns andere eingebrockt haben. Und bald werden – wie wir dies in früheren Krisen bereits erlebt haben – einige Politiker die Arbeitslosen selbst für ihre schwierige Situation verantwortlich machen und Demagogen werden sie als Sozialschmarotzer abstempeln.
Seit dem letzten Herbst verlangen wir deshalb Massnahmen, welche auf der Höhe der Zeit stehen und welche auf das tatsächliche Ausmass der Krise antworten. Doch die Politik hinkt den Herausforderungen hinterher. Selbst jetzt, nachdem die Nationalbank den Ernst der Situation erkannt und tatkräftig reagiert hat, will Frau Bundesrätin Leuthard erneut den Juni abwarten, um über ein neues Massnahmenpaket zu entscheiden. Demgegenüber haben wir eine Reihe konkreter Forderungen ausgearbeitet, welche wenigstens das Schlimmste abfedern und die Ausgangslage für einen nächsten Aufschwung stark verbessern können:

1. Erhöhung der Arbeitslosen-Taggelder:
Ein Grossteil des absehbaren Kaufkraftverlust (rund 3 Mia. Franken) entsteht durch die reduzierten Arbeitslosen-Taggelder. . Wir fordern deshalb

- Erhöhung der Taggelder um 10 Prozentpunkte von 70% auf 80%, resp. von 80% auf 90%. Der Mehraufwand für die – befristet ansetzbare Massnahme - muss vom Bund im Rahmen des 3. Anti-Krisen-Pakets finanziert werden.
- Verlängerung der maximalen Bezugsdauer auf 520 Taggelder.

2. Kurzarbeit und Weiterbildung statt Entlassungen
Kurzarbeit kann einen unnötigen Knowhow-Verlust verhindern. Sie ist damit wo immer möglich Massenentlassungen vorzuziehen. Über die bereits erfolgten Verbesserungen hinaus schlagen wir vor:

- Verlängerung der maximalen Kurzarbeitszeit auf 24 Monate
- Aktive Informationsarbeit in den Kantonen

Bei Einführung von Kurzarbeit soll die Zeit für Weiterbildungen genutzt werden. Dies ist zwar prinzipiell unbestritten, wird aber praktisch kaum umgesetzt. Deshalb verlangen wir neu:

- Obligatorische Beratung der Betriebe durch WeiterbildungsspezialistInnen: WeiterbildungsspezialistInnen kontaktieren alle Unternehmen, die Kurzarbeit einführen wollen. Diese sollen auf die Möglichkeit von Weiterbildung während Kurzarbeit aufmerksam machen und ihnen die angezeigten Weiterbildungsmöglichkeiten für die Belegschaft aufzeigen.
- Recht auf Standortbestimmung für die Kurzarbeitenden: Den einzelnen Kurzarbeitenden soll ein Recht auf eine berufliche Standortbestimmung eingeräumt werden – ähnlich wie den beim RAV gemeldeten Arbeitslosen. Die Durchführung könnte von den kantonalen Berufsberatungen oder anderen spezialisierten Stellen übernommen und durch die Kantone finanziert werden.
- Administrative Hürden bei Weiterbildung unter Kurzarbeit abbauen
- Kostenbeteiligung von Bund und Kantonen

3. Schlechtwetterrisiken
Im kommenden Winter droht, wie vor Jahren, dass die Mitarbeiter auf dem Bau auf Ende Dezember entlassen werden, um sie dann per 1. März wieder anzustellen. Deshalb muss die Schlechtwetterentschädigung vereinfacht werden. Die Deckung einzelner Ausfalltage durch die Schlechtwetterversicherung kommt der öffentlichen Hand billiger als ein massiver Anstieg der saisonalen Arbeitslosigkeit.

- Flexiblere Haltung bei Anspruchsgewährung
- Verkürzung der Karenzzeit und Abbau administrativer Hürden
- Erhöhung der maximalen Anspruchsdauer von 6 auf 9 Monate

4. Bekämpfung des Lehrstellenmangels
Bei jeder Krise ist in der Schweiz geht die Anzahl der Lehrstellen massiv zurück. Dem gilt es sofort entgegenzuwirken:

- Förderung der Lehrbetriebsverbünde und zusätzliche Berufsbildungsangebote
- Verstärkter Einsatz der kantonalen Lehrstellenförderer
- Finanzielle Beteiligung des Bundes zur Erweiterung des Lehrstellenangebots.

5. Keine arbeitslosen Lehrabgänger im Sommer 2009
Nicht nur die Zunahme der Entlassungen sondern auch der faktische Einstellungsstopp vieler Firmen schafft auf dem Arbeitsmarkt Probleme. Opfer davon drohen die Lehrabgänger im Juli/August 2009 werden. Demgegenüber, braucht es dringliche Massnahmen:

- Einarbeitungszuschüsse (EAZ) auch für junge Arbeitnehmer
- Ausbau des Angebots bei den Praxisfirmen
- Finanzierung von Zusatzausbildungen

Der SGB hat diese Forderungen in detaillierter Form (vgl. beiliegende Unterlage in der Medienmappe) am 12. März 2009 am Treffen der Sozialpartner mit Frau Bundesrätin Leuthard deponiert. Wir sind überzeugt, dass nicht noch mehr Hiobsbotschaften abgewartet werden dürfen, bevor sie umgesetzt werden.